

Bekanntmachung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen für das Land Schleswig-Holstein (VS-Anweisung – VSA SH)

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 15. November 2024 - 24-356/2016-8685/2024 -

Die VS-Anweisung (VSA SH) einschließlich der ergänzenden Richtlinien (VS-IT Richtlinien – VS-ITR, VS-Kontrollrichtlinien – VSKR und VS-Sicherungsrichtlinien – VSSR) wurde mit Runderlass vom 4. März 2004 neu gefasst. Die Gültigkeitsdauer des bis zum 31. Dezember 2024 befristeten Runderlasses wird um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Die Veröffentlichung des Runderlasses erfolgt in der Startseite des „Schleswig-Holsteinischen Informationspools“ (SHIP) unter der Rubrik „Handwerkszeug – Verschlusssachen“. Für Behörden ohne entsprechenden Netzzugang wird der Runderlass auf Datenträger übersandt.